

DEUTSCHLAND wird geimpft

CORONA-IMPfung

Die Impfkampagne geht in die nächste Phase. Neben mobilen Impfteams, die bereits in Altenheimen im Einsatz sind, werden jetzt auch immer mehr Impfzentren geöffnet. Doch noch vieles ist offen, und auch die Menschen fragen sich: Wie läuft eine Corona-Schutzimpfung ab und wie wirkt der Impfstoff?

Noch immer gibt es Fragen zur Corona-Schutzimpfung – wir geben Antworten

Von Ute Strunk

Rund 420 000 Menschen sind bereits in Deutschland geimpft worden, knapp 16 000 davon in Rheinland-Pfalz, in Hessen bereits 44 000 (Stand: 7. Januar). Und auch wenn der Start vielerorts holperig war, geht es nun doch langsam voran.

Weil der Impfstoff bisher noch immer knapp ist, herrscht zum Teil aber auch Verwirrung. So wurde zum Beispiel darüber diskutiert, den zeitlichen Abstand zwischen den beiden Impfungen zu vergrößern. Aber geht das überhaupt? Oder könnte man die Impfstoffe mischen? Eine Spritze von Biontech, die zweite von Moderna. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten noch einmal zusammengefasst.

Wer wird zuerst geimpft?

Laut der bundesweiten Impfverordnung können sich zuerst Personen impfen lassen, die zur Gruppe mit höchster Priorität gehören (siehe Kasten).

Wie bekommt man einen Termin?

In Rheinland-Pfalz haben die 31 Impfzentren seit dem 7. Januar geöffnet. Termine können über die Nummer 0800-5758100 oder über die Internetseite impf-termin.rlp.de vereinbart werden.

In Hessen können sich die Bürger der Gruppe mit der höchsten Priorität ab dem 12. Januar telefonisch über die Hotline 116 117 oder online über die Seite impf-terminservice.de für die Impfung in einem der sechs regionalen Impfzentren in Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel und Fulda anmelden. Die Impfzentren öffnen am 19. Januar. Das Ministerium des Innern weist darauf hin, dass sich die Anzahl der verfügbaren Termine zunächst nach der Menge des verfügbaren Impfstoffs richten.

Grundsätzlich gilt laut rheinland-pfälzischer Landesregierung das Wohnortprinzip. Es ist demnach nicht möglich, sich in

einem Impfzentrum einer anderen Stadt oder gar einem anderen Bundesland impfen zu lassen.

Wann werden über 80-Jährige geimpft, die nicht in ein Impfzentrum kommen können?

Personen, die älter als 80 Jahre sind und aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht in ein Impfzentrum kommen können, werden zu Hause geimpft. Das Land Hessen wird alle über 80-Jährigen schriftlich über die Anmeldungen für die persönliche Schutzimpfung informieren und ein Erfassungsverfahren für häusliche Termine starten. Es wird allerdings aufgrund der geringen Impfstoffmengen noch einige Wochen dauern, bis Hausbesuche landesweit erfolgen können. Die mobilen Impfteams, die aktuell noch in den Alten- und Pflegeheimen im Einsatz sind, werden die Hausbesuche durchführen.

In Rheinland-Pfalz soll diese Personengruppe von ihren Hausärzten mit dem neuen Moderna-Impfstoff geimpft werden, sobald dieser verfügbar ist. Auch hier sollen über 80-Jährige sowie die Hausärzte schriftlich informiert werden.

Wie oft muss ich mich impfen lassen?

Der Impfstoff von Biontech-Pfizer wird zweimal im Abstand von drei Wochen geimpft, um sicherzugehen, dass ein Impfschutz gegen das Virus erreicht wird. Der Moderna-Impfstoff muss zweimal im Abstand von vier Wochen verabreicht werden.

Könnte der Abstand zwischen den Spritzen verlängert werden?

Weil der Impfstoff noch immer knapp ist, wurde diskutiert, ob es eine Lösung sein könnte, den Abstand zwischen den beiden Impfungen zu verlängern. So soll in Großbritannien jetzt die zweite Impfung erst nach zwölf statt drei Wochen verabreicht werden.

Auch Thomas Mertens, Vorsitzender der Ständigen Impfkommission (Stiko) am Robert-Koch-Institut (RKI) findet den Vor-

schlag überlegenswert, bei Impfstoffmangel zunächst bevorzugt die erste Impfung zu verabreichen, da der Schutz auch nach einer Impfung schon sehr gut sei. Die europäische Arzneimittelbehörde EMA teilte jedoch mit, dass eine Verabreichung etwa im Abstand von sechs Monaten nicht im Einklang mit den Bestimmungen stehe. Eine solche Änderung des Vorgehens würde eine Änderung der Zulassung sowie mehr klinische Daten erfordern, da es zurzeit keine Daten gebe, die einen Schutz nach der ersten Dosis über zwei bis drei Wochen hinaus zeigen. Der Nachweis der Wirksamkeit basiere auf einer Studie, bei der die Verabreichung der Dosen im Abstand von 19 bis 42 Tagen erfolgte, so die EMA gegenüber der Deutschen Presse-Agentur.

Wer überwacht die Nebenwirkungen?

Zuständig für die Sicherheit, Überprüfung und Bewertung von Arzneimitteln ist in Deutschland das Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Um die Verträglichkeit der Corona-Impfstoffe zu überwachen, hat das PEI die Smartphone-App „SafeVac 2.0“ entwickelt, mit der im Rahmen einer Studie Geimpfte Auskunft darüber geben können, wie sie die Impfung vertragen haben. Mithilfe der App werden die Nutzer intensiv drei bis vier Wochen nach jeder Covid-19-Impfung nach gesundheitlichen Beschwerden befragt. Dabei soll auch geklärt werden, ob die Impfung vor einer Corona-Infektion geschützt hat oder ob eine Covid-19-Erkrankung trotz Impfung auftritt. Wer an der Befragung zur Verträglichkeit von Corona-Impfstoffen teilnehmen will, kann die SafeVac 2.0-App im Google-App-Store herunterladen. Nebenwirkungen können darüber hinaus aber auch auf der Internetseite nebenwirkungen.bund.de beim PEI gemeldet werden.

Kann ich mir den Impfstoff aussuchen?

In der ersten Phase der Verimpfung spielt die Verfügbarkeit eine wichtige Rolle. Bis zu dieser Woche war nur der Impfstoff von Biontech-Pfizer zugelassen. Daher war es aktuell nicht möglich, sich einen anderen Impfstoff auszusuchen. Die Auswahl des Impfstoffs erfolgt laut Bundesgesundheitsministerium nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission und den Vorgaben der Zulassung. Sobald weitere Impfstoffe zugelassen sind und in genügender Zahl zur Verfügung stehen, soll auch in Arztpraxen geimpft werden.

Wird noch immer Impfstoff verschwendet?

Zu Beginn der landesweiten Impfkampagne hatten Pharmazeuten darauf aufmerksam gemacht, dass aus einem Impfstofffläschchen nicht nur fünf, sondern sechs Spritzen entnommen werden könnten. Es wurde kritisiert, dass das knappe Vakzin verschwendet würde, weil die Verwendung einer sechsten Spritze nicht zugelassen war. Inzwischen hat das Bundesgesundheitsministerium mitgeteilt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Entnahme von sechs Dosen möglich sei.

Das bestätigt auch Apotheker Martin Hofmann, der das mobile Impfteam in Wiesbaden unterstützt. „Nach Rücksprache mit den Impfarzten und dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes, haben wir uns aus ethischen Gründen dazu entschlossen, die sechste Dosis ebenfalls zu nutzen“, sagt der Apotheker, der zuvor ausprobiert hat, ob man diese ohne Qualitäts- und Mengenverlust für die übrigen fünf Dosen entnehmen kann. „Es funktioniert ohne Probleme.“ Ein Sprecher des hessischen Innenministeriums bestätigt ebenfalls, dass es zu begrüßen sei, wenn eine weitere Impfdosis aus einer Ampulle zur Anwendung kommt – nach sorgfältiger Prüfung durch Ärzte und Apotheker.

Kann man den Impfstoff mischen?

Die erste Impfung mit dem Impfstoff von Biontech, die zweite mit dem von Moderna, ist das möglich? Schließlich sind beide Impfstoffe sogenannte mRNA-Impfstoffe.

Bei dem Biontech-Impfstoff Comirnaty wird in der Produktinformation explizit darauf hingewiesen, dass beide Impfungen mit dem gleichen Impfstoff erfolgen sollen. Es wurde bisher nicht untersucht, ob der mRNA-Impfstoff mit anderen Vakzinen gleichzeitig verabreicht werden kann. Auch für den Moderna-Impfstoff, der am 6. Januar zugelassen wurde, liegen keine Daten zur Austauschbarkeit mit anderen Vakzinen vor. Es wird auch hier empfohlen, beide Impfungen mit dem Moderna-Impfstoff durchzuführen.

Können Geimpfte das Virus weiter verbreiten?

Schützt die Impfung vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus oder nur vor der Covid-Erkrankung? „Wir gehen im Moment davon aus, dass eine Infektion nicht verhindert werden kann, aber zumindest schwere Verläufe vermieden werden“, sagt PEI-Präsident Prof. Klaus Cichutek. Die Aufnahme des Virus in den Körper könne mittels Impfung nicht verhindert werden, aber es treten bei einer

Infektion dann vielleicht nur leichte Symptome auf. Die Hoffnung sei, dass bei Geimpften die unteren Atemwege inklusive der Lunge nicht vom Virus betroffen werden. Das bedeutet, wer geimpft ist, kann sich noch immer infizieren und das Virus auch an andere weitergeben.

Kann die Herdenimmunität überhaupt erreicht werden, wenn sich Geimpfte weiterhin infizieren können?

Nach Ansicht der WHO müssten sich 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung impfen lassen, damit die sogenannte Herdenimmunität erreicht wird. Was aber, wenn sich Geimpfte weiterhin infizieren können? Das bedeutet auch, dass Geimpfte weiterhin andere anstecken können. Dennoch werde durch die Impfung die Weitergabe der Viren vermutlich reduziert, so das RKI. „Wir gehen davon aus, dass die Geimpften zur Herdenimmunität beitragen“, sagt Sprecherin Susanne Glasmacher. Eine sogenannte sterile Immunität mit keinerlei Übertragung bei Geimpften gäbe es praktisch bei keiner Impfung.

WER WIRD GEIMPFT?

► **Schutzimpfung mit höchster Priorität:** Personen ab dem 80. Lebensjahr, Mitarbeiter und Bewohner in Alten- und Altenpflegeeinrichtungen, Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste, Mitarbeiter in medizinischen Einrichtungen mit sehr hohem Covid-19-Expositionsrisiko (Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdien-

ste), Mitarbeiter in medizinischen Einrichtungen, in denen Personen behandelt werden, bei denen eine Covid-19-Infektion schwere oder tödliche Verläufe erwarten lässt (Hämatologie, Transplantationsmedizin).

► **Schutzimpfung mit hoher Priorität:** Personen ab dem 70. Lebens-

jahr, Personen mit besonderem Risiko eines schweren oder tödlichen Infektionsverlaufs (Trisomie 21, Demenz, geistige Behinderung, Organtransplantierte), Personen in Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften, Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung

der Krankenhausinfrastruktur tätig sind.

► **Schutzimpfung mit erhöhter Priorität:** Personen ab dem 60. Lebensjahr, Personen mit chronischen Vorerkrankungen, Klinikpersonal mit niedrigem Expositionsrisiko, Personen, die in besonders relevanter Posi-

tion in staatlichen Einrichtungen tätig sind (Regierung, Verwaltung, Streitkräfte, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Parlamente, Justiz), Personen in besonders relevanter Position im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, Wasser- und Energieversorgung, Ernährungs- und Abfallwirtschaft, im Transport- und Ver-

kehrswesen, in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen, Erzieher, Lehrer, Mitarbeiter im Einzelhandel, Personen mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen (Saisonarbeiter, Beschäftigte in Verteilungszentren oder der Fleischverarbeitenden Industrie).